

Straßenbaubehörde Stadt Freyung	Ort, Datum Freyung, 22.06.2026
------------------------------------	-----------------------------------

### Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung       Bekanntmachung

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

#### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Feuerwehrhaus Weg	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) Feuerwehrhaus; Einmündung in Fl.Nr. 87 Gemarkung Kreuzberg	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Fl.Nr. 87
Gemeinde Freyung	Landkreis Freyung-Grafenau

#### 2. Verfügung

<input type="checkbox"/> 2.1 Der unter 1. bezeichnete gewidmet zur	<input type="checkbox"/> neugebaute <input type="checkbox"/> aufgestuft <input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße <input type="checkbox"/> Ortsstraße  <input type="checkbox"/> eingezogen <input type="checkbox"/> teilweise eingezogen	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Weg/Straße wird/wurde <input checked="" type="checkbox"/> abgestuft <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg <input checked="" type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg <input type="checkbox"/> Eigentümerweg
2.2 Widmungsbeschränkungen  Fußgängerweg mit zulässiger Anliegerzufahrt über die untere Einfahrt zwischen den Fl.Nrn. 96 und 99 der Gemarkung Kreuzberg.		

#### 3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Stadt Freyung
------------------------------

#### 4. Wirksamwerden

22.06.2026 .....

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
<p>Nach Art. 7 Abs. 1 S. 1 und 2 BayStrWG ist eine öffentliche Straße umzustufen, wenn sie einer ihrer Verkehrsbedeutung nicht entsprechenden Straßenklasse zugeordnet ist. Der Weg ist keine Ortsstraße, sondern lediglich ein Fußweg.</p>		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden		
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)		
Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freyung und Niederlegung in der Verwaltung		
in der Zeit von - bis		
23.06.2026 - 23.07.2026		

Unterschrift



Dr. Olaf Heinrich  
1. Bürgermeister



Rechtsbehelfserklärung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in  
93047 Regensburg  
Haidplatz 1

**Schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (hier: Stadt Freyung) und den Gegenstand der Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Gemeinderechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.